

Mitarbeiter*in Büro Instandhaltung (w/m/d)

Bozen, Meran Vollzeit

In dieser Position unterstützt du den Instandhaltungsleiter bei der täglichen Abwicklung von administrativen Tätigkeiten, der Pflege der Anwesenheitszeiten und Aktivitäten im Bereich Qualität und Sicherheit.

Deine Aufgaben

- Unterstützung des Instandhaltungsleiter bei der täglichen Abwicklung von administrativen Tätigkeiten
- Überprüfung und Kontrolle von Verstößen im Bereich Fullservice, Reinigung usw.
- Verwaltung der Anwesenheiten (Urlaub, Arbeitsschichten, Überstunden) und verschiedener Anträge des Wartungspersonals
- Management und Kontrolle von Qualitätsprozessen im Bereich der Instandhaltung
- Ausarbeitung technischer Lastenhefte
- Erstellung und Kontrolle von Betriebsmittelplänen

Dein Profil

- Abschluss einer Wirtschaftsoberschule oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung in einer ähnlichen Position von Vorteil
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Organisationsfähigkeit der zugewiesenen Aufgaben
- Bereitschaft sich kurzzeitig zwischen unseren Werkstätten zu bewegen
- Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse sind Voraussetzung (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung innerhalb 29.01.2023!

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “Mitarbeiter*in Büro Instandhaltung“ für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a)** Abschluss einer Wirtschaftsoberschule oder eine vergleichbare Ausbildung.
- b)** sehr gute Deutsch- und Italienischkenntnisse sind Voraussetzung (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat).
- c)** keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d)** den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **07.12.2022 bis zum 29.01.2023** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it, karrieresuedtirol.it und weiteren Kanälen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 651).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer